

**ALLGEMEINE
GESCHÄFTSBEDINGUNGEN**
der Firma Böhmer IT-Systeme

1. GELTUNGSBEREICH

1.1 Wir machen diese Geschäftsbedingungen zum Gegenstand und Inhalt eines jeden von uns unterbreiteten Angebots. Erteilte Aufträge auf Lieferung und / oder Leistung werden ausschließlich auf Grundlage dieser Geschäftsbedingungen ausgeführt soweit nicht im Einzelfall ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

1.2 Diese Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht noch einmal ausdrücklich vereinbart werden. Sie werden auch dann Vertragsinhalt, wenn sie dem Vertragspartner nicht mit dem Angebot zugeleitet oder sonst wie vor Abschluss des Vertrages übergeben oder zur Kenntnis gebracht worden sind, der Vertragspartner jedoch Vollkaufmann im Sinne des Gesetzes ist und er aufgrund früherer Geschäftsverbindung, sei es durch früheren Vertragsschluss, frühere Angebote von uns oder frühere Geschäftsverhandlungen mit uns Kenntnis von diesen Geschäftsbedingungen erhalten hat.

1.3 Allgemeine Geschäfts- oder Vertragsbedingungen eines Kunden werden selbst dann nicht Bestandteil oder Inhalt des mit uns geschlossenen Vertrages, wenn sie der Kunde regelmäßig auch für Bestellungen oder Auftragserteilungen verwendet.

1.4 Änderungen oder Ergänzungen dieser Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn wir sie für den einzelnen Vertrag oder gegenüber einem Kunden grundsätzlich schriftlich bestätigt haben.

1.5 Der Dienstleister ist jederzeit zu Änderungen der Geschäftsbedingungen berechtigt. Bei Dauerschuldverhältnissen werden die AGB Vertragsinhalt und können nur noch mit Einwilligung des Vertragspartners geändert werden.

1.6 Zu den gesetzlichen Bestimmungen gelten bis zum vollständigen Ende des Vertragsverhältnisses ausschließlich die nachfolgenden Geschäftsbedingungen.

**2. ANGEBOTE,
VERTRAGSSCHLUSS, ÄNDE-
RUNG DER LIEFERARTIKEL**

2.1 Mit unseren Angeboten wollen wir interessierten Kunden die Möglichkeit für Bestellungen geben; unsere Angebote sind daher grundsätzlich freibleibend und unverbindlich, es sei denn, dass wir ausdrücklich die Verbindlichkeit eines Angebotes bestätigen. Ein Vertrag kommt erst mit uns zustande, wenn wir einem Kunden die Annahme seiner

Bestellung schriftlich bestätigen oder ihm die bestellte Ware liefern bzw. aushändigen.

2.2 Der Dienstleister kann die Auftragsannahme von einer Sicherheitszahlung/ Vorauszahlung abhängig machen.

2.3 Technische und / oder gestalterische Abweichungen von Beschreibungen und Angaben in den Prospekten und Katalogen behalten wir uns vor, ohne das hieraus Rechte gegen uns hergeleitet werden können. Erfolgen durch den Hersteller bzw. unserem Lieferanten bezüglich eines bestellten Artikels Änderungen - dies sind unwesentliche Abweichungen in Material, Maß, Gewicht, Farbe, Struktur und Konstruktion und / oder Modelltype - ist uns die Lieferung eines dem bestellten Artikels entsprechenden anderweitigen Fabrikats vorbehalten.

**3. LIEFER- UND LEISTUNGSZEIT,
LIEFER-VERZUG**

3.1 Von uns genannte Liefer- und Leistungstermine stellen nur eine Angabe über die voraussichtlich früheste Liefer- bzw. Leistungsmöglichkeit dar, jedoch keine kalendermäßige Bestimmung des Liefer- oder Leistungszeitpunktes; die von uns genannten Termine und Fristen sind daher unverbindlich, es sei denn, dass hierzu ausdrücklich schriftlich mit dem Kunden etwas vereinbart worden ist.

3.2 Liefertermine, die wir nach Erhalt einer vollständigen Bestellung angegeben haben, stehen stets unter dem Vorbehalt, dass wir bezüglich des bestellten Artikels selbst richtig, rechtzeitig und vollständig beliefert werden.

3.3 Bei einem Überschreiten des angegebenen Liefertermins kommen wir nur in Verzug, wenn wir trotz schriftlicher Mahnung und Nachfristsetzung durch den Kunden nicht liefern; die Nachfrist muss mindestens zwei Wochen betragen. Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt oder aufgrund von Ereignissen, die uns die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, z.B. von uns nicht zu vertretende Schwierigkeiten selbst beliefert zu werden, Betriebsstörungen, Streik, behördliche Anordnungen usw., auch wenn diese bei unserem Lieferanten vorliegen, haben wir selbst im Hinblick auf verbindlich vereinbarte Liefer- und Leistungstermine nicht zu vertreten. In einem solchen Fall sind wir berechtigt, durch schriftliche Mitteilung an den Kunden den Zeitpunkt der Lieferung oder Leistung um die Dauer der Behinderung, sowie einer anschließenden angemessenen Nachlaufzeit hinauszuschieben oder nach unserer Wahl, wegen des noch nicht erfüllten Teils der Lieferung oder Leistung, vom Vertrag zurückzutreten.

3.4 Sollte Lieferverzug eintreten, muss der Vertragspartner eine angemessene Nachfrist von mindestens zwei Wochen setzen, bevor er von seinen Rechten gemäß § 326 BGB Gebrauch machen kann.

Im Falle unseres Verzuges ist der Kunde berechtigt, nach Ablauf der von ihm schriftlich zu setzenden Nachfrist, vom Vertrag zurückzutreten. Darüber hinausgehende Ansprüche des Kunden, insbesondere Schadenersatzansprüche gleich welcher Art, sind ausgeschlossen, es sei denn, unser eigenes vorsätzliches oder zumindest grob fahrlässiges Verhalten ist Ursache des Verzuges.

4. PREISE

4.1 Unsere Preise gelten für den Verkauf ab Firma, ebenso bei Versand. Versandkosten sind in den Preisen nicht enthalten, sondern vom Kunden zusätzlich zu zahlen.

4.2 Die Preise sind bei Abgabe an den Endverbraucher Bruttopreise inklusive Mehrwertsteuer in jeweils gesetzlicher Höhe; bei Abgabe an gewerbliche Kunden oder öffentlichen Institutionen verstehen sich unsere Preise als Nettopreise zuzüglich Mehrwertsteuer in gesetzlich festgelegter Höhe.

**5. ZAHLUNG,
ZAHLUNGSVERZUG, AUF-
RECHNUNG,
ZURÜCKBEHALTUNGSRECHT**

5.1 Soweit wir bei uns bestellte Artikel nicht per Barzahlung ausliefern, sind unsere Rechnungen binnen zweier Wochen ab Zugang ohne jeden Abzug zu bezahlen.

5.2 Für mehrere Einzelleistungen kann eine Gesamtrechnung ausgestellt werden.

5.3 Bei Privatkunden wird der Gesamtbetrag sofort nach Abschluss der Arbeiten ohne Abzug fällig.

5.4 Jedwede Zahlung eines Kunden dürfen wir zunächst auf die letzte Schuld des Kunden, soweit bezüglich einer älteren Schuld bereits Kosten und / oder Zinsen entstanden sind, zunächst auf die Kosten und dann die Zinsen verrechnen, selbst wenn der Kunde eine anders lautende Leistungsbestimmung vorgenommen hat.

5.5 Wir behalten uns vor, Lieferungen und Leistungen gegen Barzahlung auszuführen.

5.6 Der Kunde kommt in Verzug, wenn er bei einer Lieferung gegen Rechnung die von ihm geschuldete Zahlung trotz Mahnung ganz oder teilweise nicht leistet. Ab Verzugsbeginn, hierfür gilt das Fälligkeitsdatum in der Rechnung, sind wir berechtigt, bei Verbrauchern Zinsen in Höhe von 5% p. a. über dem jeweils gültigen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank und bei Unternehmern Zinsen in Höhe von 8% p. a. über dem jeweils gültigen

Basiszins der Europäischen Zentralbank zu berechnen.

5.7 Gerät ein Kunde im Rahmen bestehender Geschäftsbeziehungen in Zahlungsverzug oder stellt er seine Zahlungen ein oder werden andere Umstände bekannt, die die Kreditwürdigkeit des Kunden in Frage stellen, sind wir berechtigt, sämtliche uns gegenüber diesem Kunden zustehenden Ansprüche fällig zu stellen.

5.8 Im Falle des Zahlungsverzuges sind wir berechtigt, vom Kunden die an diesen gelieferten Waren und Gegenstände bereits vor Ablauf einer gemäß § 326 BGB gesetzten Nachfrist herauszuverlangen, ohne das hierin und / oder in der Rücknahme solcher Waren ein Rücktritt vom Vertrag zu sehen ist. Der Kunde erteilt bereits hiermit im Vorwege seine Einwilligung für einen gegebenenfalls erforderlichen Wiederausbau von uns gelieferter Artikel. Die uns durch die Warenrücknahme und ggf. deren Wiederausbau entstandenen Kosten der Rücksendung, hat der Kunde zu tragen.

5.9 Der Kunde ist nicht berechtigt, mit eigenen Ansprüchen gegen unsere Zahlungsansprüche aufzurechnen, es sei denn, diese sind unstreitig oder für den Kunden rechtskräftig festgestellt. Der Kunde ist des Weiteren nicht berechtigt, unseren Zahlungsansprüchen Zurückbehaltungsrechte, auch aus Mängelrügen entgegenzuhalten, es sei denn, sie resultieren aus demselben Vertragsverhältnis.

6. EIGENTUMSVORBEHALT

6.1 Bis zur vollständigen Bezahlung aller uns aus Warenlieferungen, auch zukünftigen, an den Kunden zustehenden Forderungen behalten wir uns das Eigentum an sämtlicher von uns dem Kunden gelieferter Ware vor (Vorbehaltsware).

6.2 Solange der Kunde nicht im Verzug ist, ist er berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu verarbeiten und / oder weiter zu veräußern. Ihm aus dem Weiterverkauf oder aus einem sonstigen Grund bezüglich der Vorbehaltsware zustehende Ansprüche gegen Dritte tritt der Kunde bereits hiermit und im Vorwege sicherungshalber an uns ab; wir nehmen diese Abtretung hiermit an. Gleichzeitig ermächtigen wir den Kunden widerruflich, die abgetretenen Forderungen weiterhin im eigenen Namen und auf eigene Rechnung einzubeziehen. Im Falle des Widerrufs und auf unsere Aufforderung hat der Kunde die erfolgte Abtretung gegenüber seinem Schuldner offen zu legen und uns die zum Forderungseinzug erforderlichen Unterlagen (Lieferscheine, Rechnungen usw.) vorzulegen.

6.3 Erlischt unser Vorbehaltseigentum durch

Verarbeitung von uns gelieferter Artikel (z.B. durch Verbindung mit anderen Sachen), so überträgt der Kunde bereits hiermit auf uns das Miteigentum an der durch Verbindung entstandenen einheitlichen Sache. Die Übergabe wird dadurch ersetzt, daß der Kunde die durch Verbindung entstandene neue Sache für uns unentgeltlich mit verwahrt.

6.4 Machen Dritte Rechte hinsichtlich der Vorbehaltsware geltend, z.B. im Falle einer Pfändung, hat der Kunde auf unser Eigentum hinzuweisen und uns unverzüglich zu benachrichtigen. Kosten einer ggf. erforderlich werdenden Intervention durch uns hat der Kunde zu erstatten.

7. GEWÄHRLEISTUNG, MÄNGELRÜGE, HAFTUNG

7.1 Wir stehen dafür ein, dass von uns gelieferte Artikel frei von Fabrikations- und / oder Materialfehlern sind.

7.2 Der Unternehmerkunde hat die ihm von uns gelieferte Ware unverzüglich bei Empfang auf vertragsgemäße Beschaffenheit und ordnungsgemäße Funktion zu untersuchen und uns unverzüglich, spätestens aber eine Woche (7 Tage) nach Erhalt der Warenlieferung, etwaige Mängel, Fehler oder Schäden schriftlich mitzuteilen. Für verspätet angezeigte Mängel, Fehler oder Schäden leisten wir keine Gewähr, es sei denn, diese waren bei ordnungsgemäßer Überprüfung durch den Kunden nicht festzustellen. Die Beweislast hierfür trägt der Kunde.

7.3 Unsere Gewährleistungsfrist beträgt 6 Monate ab Gefahrübergang. Für Halbleiter und ähnliche elektronische Bauteile ist die Gewährleistung ausgeschlossen. Gewährt der Hersteller für bei uns gekaufte Ware eine längere Garantie, kann diese über uns bei Auftreten von Fehlern oder Mängeln abgewickelt werden.

Für Endverbraucher gilt die gesetzliche Gewährleistungsfrist laut § 438 BGB 2 Jahre.

7.4 Unsere Gewährleistungsverpflichtung erstreckt sich nicht auf Mängel, Fehler oder Schäden die durch unsachgemäße oder gewaltsame Bedienung, Nichtbefolgung der Betriebs- oder Wartungsanweisungen, Überbeanspruchung oder sonstige Eingriffe in die gelieferte Ware durch den Kunden oder nicht zu unserem Verantwortungsbereich gehörige dritte Personen oder dadurch entstehen, dass an von uns gelieferten Artikeln Änderungen vorgenommen, Teile ausgewechselt oder für diese Waren Verbrauchsmaterialien verwendet werden, die nicht den Spezialspezifikationen entsprechen.

7.5 Wir leisten eine Gewähr durch Nachbesserung oder, nach unserer

Wahl, durch Ersatzlieferung. Hierzu hat uns der Kunde den beanstandeten Artikel vollständig in der Originalverpackung zuzusenden und hierbei die beanstandeten Mängel, Fehler oder Schäden so ausführlich wie möglich zu beschreiben. Gefahr und Kosten der Zusendung beanstandeter Ware an uns und der anschließenden Rücksendung, auch im Falle einer Ersatzlieferung, trägt der Kunde. Diese Regelung gilt auch bei Inanspruchnahme einer Garantieleistung des Herstellers über uns nach Ablauf unserer Gewährleistungsverpflichtung.

7.6 Ein Recht auf Wandlung oder Minderung steht dem Kunden erst zu, wenn wir unserer Verpflichtung zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung trotz schriftlicher Aufforderung und Setzung einer angemessenen Nachfrist nicht nachkommen oder mindestens 2 Versuche zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung nicht zur Behebung des Mangels, Fehlers oder Schadens führen.

7.7 Ansprüche des Kunden auf Schadenersatz, z.B. wegen Nichterfüllung, Verschulden bei Vertragsschluß, Verletzung vertraglicher Nebenverpflichtungen, für Mangelfolgeschäden, aus unerlaubter Handlung und sonstigen Rechtsgründen sind ausgeschlossen, es sei denn, wir haften wegen des Fehlens einer zugesicherten Eigenschaft oder wegen Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit.

7.8 Eine Gewährleistung erfolgt nur gegenüber unserem Kunden; die Abtretung von gegen uns bestehende Gewährleistungsansprüche ist ausgeschlossen.

7.9 Ergibt die Überprüfung eines reklamierten, uns wieder zugesandten Artikels, daß der vom Kunden geltend gemachte Fehler oder Schaden nicht vorliegt, der Artikel vielmehr mangel- und fehlerfrei ist, sind wir berechtigt, dem Kunden die Prüfkosten nach tatsächlichem Aufwand gegen Barzahlung bei Abholung zu belasten bzw. bei Rücksendung des Artikels mit den Versandkosten per Barnachnahme zu erheben.

8. BESONDERE BESTIMMUNGEN FÜR DIE LIEFERUNG VON SOFTWARE

8.1 Im Falle der Lieferung von Software dritter Unternehmen (Software-Hersteller) gelten unsere Geschäftsbedingungen für Gewährleistung und Haftung nur nachrangig zu den dem Kunden bei Lieferung der Software ausgehändigten Herstellerbedingungen.

8.2 Für von uns selbst hergestellte und vertriebene Software gelten die Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen nur, wenn nicht unsere besonderen Bedingungen für die Lieferung von Software vereinbart worden ist.

8.3 Die Firma gewährleistet für einen Zeitraum von 2 Jahre ab dem Tag der Lieferung, dass von der Firma gelieferte Software im Wesentlichen frei von Material- und Herstellungsfehlern ist und im Wesentlichen entsprechend dem begleitenden Produkthandbuch arbeitet. Es ist dem Kunden bekannt, dass nach dem Stand der Technik Fehler in Programmen nicht ausgeschlossen werden können.

8.4 Jede weitere Gewährleistung, insbesondere, dass die Software für die Zwecke und beim Stand der Technik des Kunden geeignet ist, wird ausdrücklich ausgeschlossen.

8.5 Der Kunde ist verpflichtet die eingerichtete Software zu testen und evtl. auftretende Fehler sofort schriftlich an BOe mit zu teilen.

8.6 Der Vertragspartner ist berechtigt, die Software ausschließlich zu Sicherungszwecken und unter Einbehaltung des Schutzrechtsvermerks der Original-Kopie einmal zu kopieren.

8.7 In jedem Fall hat die mit der Software ausgelieferte Lizenzbedingung Vorrang und darf nicht missachtet werden. Der Vertragspartner hat für sämtliche Verstöße gegen die Lizenzbedingungen einzustehen. Das gilt auch für Verstöße durch Personen, denen er Zugang zur Software einräumt.

8.8 Der Vertragspartner ist nicht berechtigt, die Software ohne vorherige ausdrückliche schriftliche Genehmigung zu ändern, zu dekompileieren, zu disassemblieren oder den Programm-Code in irgendeiner Form zu manipulieren.

9. INTERNETPRÄSENTATION

Der Auftragnehmer bietet die Erstellung von Homepages an. Für die Inhalte der Internetauftritte ist ein ausschließlich der Auftraggeber verantwortlich.

Aktualisierungen müssen vom Kunden in Auftrag gegeben werden.

10. RÜCKNAHMEVERPFLICHTUNG VON VERPACKUNGEN

10.1 Der Kunde ist berechtigt, sämtliches Verpackungsmaterial im Sinne der Verpackungsverordnung für bei uns gekaufte Artikel gegen Rechnungsvorlage an unseren Geschäftssitz zurückzugeben. Die Rückgabe kann nur während unserer üblichen Geschäftszeiten erfolgen.

10.2 Das Verpackungsmaterial muss sauber, frei von Fremdstoffen und nach unterschiedlichen Verpackungen sortiert sein. Ist dies nicht der Fall, sind wir berechtigt, bei der Entsorgung entstehende etwaige Mehrkosten dem Kunden in Rechnung zu stellen.

11. SCHUTZRECHTE

Ohne ausdrückliche Genehmigung der Firma ist es dem Käufer nicht gestattet, die von der Firma

erworbene Ware in Länder außerhalb der EG zu exportieren. Daneben hat der Käufer sämtliche einschlägige Exportbestimmungen, insbesondere diejenigen nach der Außenwirtschaftsverordnung sowie gegebenenfalls Regelung nach US-Recht zu beachten.

12. VERTRAULICHKEIT DATENSCHUTZ DATENSICHERUNG

12.1 Die Firma und der Kunde verpflichten sich gegenseitig, alle Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der anderen Seite unbefristet geheim zu halten und nicht an Dritte weiter zu geben oder in irgendeiner Weise zu verwerfen. Die Unterlagen, Zeichnungen und andere Informationen, die der andere Vertragspartner aufgrund der Geschäftsbeziehungen erhält, darf dieser nur im Rahmen des jeweiligen Vertragszwecks nutzen.

12.2 Der Auftragnehmer ist berechtigt, die im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung erhaltenen Daten zu verarbeiten, zu speichern und auszuwerten.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, ihm bekannt gewordene Daten des Auftraggebers und/ oder dessen Kunden nicht weiterzugeben oder anderweitig zum Schaden des Auftraggebers/ Kunden zu nutzen.

12.3 Der Auftragnehmer speichert und verwendet die persönlichen Daten des Kunden zur Abwicklung der Aufträge und eventueller Reklamationen. Die E-Mail-Adresse des Kunden nutzt BOe nur für Informations-Schreiben.

12.4 BOe gibt keine personenbezogenen Kundendaten an Dritte weiter. Ausgenommen hiervon sind Dienstleistungspartner, die zur Bestellabwicklung die Übermittlung von Daten erfordern. In diesen Fällen beschränkt sich der Umfang der übermittelten Daten jedoch auf das erforderliche Minimum.

12.5 Der Kunde hat ein Recht auf Auskunft sowie ein Recht auf Berichtigung, Sperrung und Löschung seiner gespeicherten Daten.

12.6 Die Datensicherung ist ausschließliche Pflicht des Auftraggebers/Käufers. Für den Verlust von Daten bei unterlassener Datensicherung ist jegliche Haftung des Auftragnehmers ausgeschlossen.

13. PFLICHTEN DES KUNDEN

13.1 Der Kunde hat jede Änderung seines Namen, seiner Adresse, seiner Bankverbindung, Telefonnummer oder ähnlicher für das Vertragsverhältnis wesentlicher Umstände unverzüglich mitzuteilen.

13.2 Der Kunde hat Schäden oder Störungen unverzüglich nach Kenntnis mitzuteilen und dem Dienstleister die für die Behebung notwendigen Informationen zu geben.

13.3 Der Kunde hat die für eine Dienstleistung oder ein Produkt erteilten Bedienungshinweise zu beachten.

14. INSTALLATION UND BERATUNG

14.1 Der Kunde ist für die ordnungsgemäße Installation gelieferter Software selbst verantwortlich. Sowohl die Installation durch SFW als auch Schulung und Einweisung des Kunden oder seiner Bedienungskräfte in die Bedienung der gelieferten Software gehören nicht zum Leistungsumfang. Diese Leistungen erfolgen nur aufgrund einer entsprechenden Vereinbarung und werden gesondert berechnet.

14.2 Sofern eine entsprechende Vereinbarung gesondert getroffen wurde, hat der Kunde dafür zu sorgen, dass die erforderlichen Bedingungen bereit gestellt sind, sowie genügend Arbeitsraum für die Installation zur Verfügung steht.

14.3 Auskünfte bedürfen der schriftlichen Bestätigung.

14.4 Zusätzliche Leistungen des Auftragnehmers sind gesondert zu vereinbaren und abzurechnen. So sind beispielsweise in den Preisen keine kostenlose Aufstellung, Einarbeitung und Einführung der dem Auftragnehmer gelieferten Hard- und Software enthalten. Derartige Leistungen müssen zusätzlich in Auftrag gegeben werden und werden vom Auftragnehmer nach Aufwand abgerechnet.

15. GERICHTSSTAND

Als Gerichtsstand ist Dippoldiswalde vereinbart, wenn der Kunde Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

16. SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam, nichtig oder nicht durchführbar sein, soll dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berühren. Erweist sich eine Bestimmung als unwirksam, nichtig oder undurchführbar, ist sie durch rechtlich zulässige bzw. durchführbare Regelung zu ersetzen, die dem beabsichtigten wirtschaftlichen Zweck der nichtigen oder undurchführbaren Bestimmung am Nächsten kommt. Entsprechendes gilt, sofern sich hinsichtlich dieser Geschäftsbedingungen eine ergänzungsbedürftige Lücke ergibt.